



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 30. MAI 2016

## **Beschlusskontrolle zu V0996/11(Sitzungsnummer: SR/029/2011)**

Vorplanung Schandauer Straße - Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

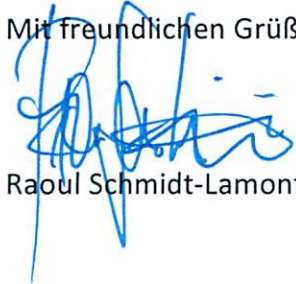
folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Schandauer Straße - Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße gemäß Anlage 2 der Vorlage.
2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen in der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren.
3. Als Ersatz für die in stadtwärtiger Richtung wegfallende Linksabbiegespur am Programmki-no Ost (Kreuzung Altenberger Straße) ist in der Wehlener Straße die Schaffung einer alternativen Linksabbiegemöglichkeit zu prüfen.
  - a) Das Beibehalten des Linksabbiegens von der Schandauer Straße (stadteinwärts) in die Altenberger Straße ist zu prüfen.
  - b) Ebenso ist in der Wehlener Straße die Schaffung einer alternativen Linksabbiegemöglichkeit (stadteinwärts) zu prüfen.
4. Die Planung ist dahingehend zu optimieren, dass eine maximale Anzahl von Straßenbäumen auf beiden Straßenseiten erhalten werden kann.
5. Am Johannisfriedhof ist in Höhe Trauerhalle und Urnenhain die Schaffung zusätzlicher Parkmöglichkeiten vorzusehen.
6. Wesentliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Blasewitz zur Kenntnis gegeben. Über das Ergebnis der Prüfungen gemäß der Punkte 3 und 4 ist dem Ortsbeirat Blasewitz und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 30. September 2011 Bericht zu erstatten.“

Für den letzten noch zu realisierenden Bauabschnitt der Wehler Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße wurde bedingt durch die Einordnung der Gleisschleife Schlömilchstraße und Beachtung des geplanten Schulstandortes Tolkewitz eine Änderung der Planfeststellung erforderlich. Der Bau des letzten Bauabschnittes kann bei Erfüllung der Voraussetzungen -Vorliegen des Planänderungsbeschlusses und der Fördermittelzugabe - erfolgen.

Nächste Beschlusskontrolle: Mai 2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister